

# **Kulturkonzept**

**der Gemeinde Langnau im Emmental**

**17. Mai 2016**



**Kultur hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Sie wirkt sozialisierend, fördert Integration und Identität und stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar.**

**Kultur ist Gestaltung und Vielfalt. Kultur ist Begegnung und Kommunikation. Kultur ist für die Gemeinde unverzichtbar.**

## **1 KULTURELLE LEITLINIEN DER GEMEINDE LANGNAU i.E.**

### **Kulturförderung: Öffentliche Aufgabe**

Die Gemeinde Langnau anerkennt die Kulturförderung als eine wichtige Aufgabe. Sie setzt sich für ein aktives Kulturleben ein und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Langnauer Bevölkerung und zum Standortmarketing. Die Gemeinde stellt im jährlichen Budget für die Kulturförderung angemessene und politisch akzeptierte Finanzmittel ein.

### **Kulturförderung: in verschiedenen Formen**

Die Anerkennung von Kultur als wichtige Aufgabe bedeutet nicht nur direkte finanzielle Unterstützung. Förderung kann ideell, beratend, organisatorisch und auch infrastrukturell erfolgen. Die Gemeinde Langnau ermöglicht mit geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen ein aktives Kulturleben und Kulturschaffen.

### **Schwerpunkte und Neues**

Die Gemeinde Langnau fördert ein möglichst breites kulturelles Spektrum. Sie legt besonderen Wert auf die Förderung der Vereinskultur, setzt auf die gewachsenen Schwerpunkte des Langnauer Kulturlebens und ist gleichzeitig offen gegenüber der Unterstützung von Neuem und Experimentellem.

### **Struktur und Organisation**

Die aktuellen Organisationsstrukturen mit Kulturkommission und Kultursekretariat leisten einen grossen Beitrag zur Gewährleistung bestehender kultureller Aktivitäten und zur Ermöglichung der Weiterentwicklung des Langnauer Kulturlebens. Zudem garantieren sie einen aktiven Austausch zwischen der Gemeinde und der Kulturszene.

## **2 KULTURFÖRDERUNG**

### **2.1 Grundsätze**

- Langnau ist bestrebt, eine lebendige und vielfältige Entfaltung des kulturellen Lebens zu ermöglichen.
- Langnau fördert kulturelle Aktivitäten von öffentlichem Interesse. Die Gemeinde pflegt die kulturelle Vielfalt. Langnau legt Wert sowohl auf traditionelle und etablierte Kultur, wie auch auf Neues, Zukunftsweisendes und Experimentelles.
- Kulturelle Initiativen gehen in der Regel von Privaten – Einzelpersonen oder Gruppen – aus. Langnau unterstützt hauptsächlich die Projekte, die ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht zu Stande kämen.
- Die Gemeinde kann aus eigenem Interesse Aktivitäten initiieren. Grundsätzlich ist die Gemeinde Langnau aber nur Organisatorin, wenn dies sinnvoll und notwendig erscheint und keine Privaten konkurrenziert.

### **2.2 Strategische Ziele**

#### **Die Gemeinde Langnau i. E.**

- fördert ideell, beratend, organisatorisch, infrastrukturell oder finanziell.
- unterstützt Ideen und Initiativen zu den Kulturprojekten von Langnauern und Langnauerinnen und gibt dort Impulse wo neue und innovative Kulturprojekte entstehen sollen.
- fördert die Vermittlung kultureller Aktivitäten mit entsprechenden Kommunikationsmassnahmen.
- fördert die Kooperation zwischen den Kulturschaffenden untereinander, zwischen Kultur und Gemeinde und zwischen Kultur und Wirtschaft.
- ist bestrebt, den Kulturschaffenden geeignete Infrastruktur zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen und diese für alle interessierten Kreise zugänglich zu machen.
- würdigt und anerkennt ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich.
- stellt im Rahmen des Budgets die finanziellen Mittel für eine umfassende Kulturförderung zur Verfügung.
- organisiert und finanziert als Eigenaktivität den Kultursommer.

## 2.3 Kulturförderung der Gemeinde Langnau i. E.

### 2.3.1 Allgemein

#### a) **Hauptanliegen**

Das Hauptanliegen des Kulturkonzeptes Langnau i.E. ist die öffentliche Förderung der Kulturarbeit von kulturellen Vereinen, kulturellen Institutionen oder kulturell tätigen Einzelpersonen und kulturvermittelnden Organisationen. Die Förderung richtet sich sowohl an professionelle wie an Laien-Kultur. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Förderung durch die Gemeinde.

#### b) **Bereiche**

Die Langnauer Kulturförderung zielt auf folgende Bereiche:

- Literatur
- Bildende Kunst
- Musik
- Theater und Tanz
- Foto, Film, Video
- Angewandte Kunst
- Kulturorganisationen
- Verschiedenes

#### c) **Bezug**

Die zu fördernden Projekte müssen einen inhaltlichen, geographischen oder personellen Bezug zur Region oder zur Gemeinde haben. Dabei ist weniger Herkunft oder Wohnort ausschlaggebend für den Entscheid über eine Förderung als die Wirkung und Relevanz für die Gemeinde und die Region.

#### d) **Organisation und Zuständigkeit**

Für die genannten Bereiche ist die Kulturkommission zuständig. Die Kulturkommission ist ein beratendes Gremium des Gemeinderates und innerhalb des dazu vorhandenen Budgets zuständig für die projektbezogene Förderung und die Anträge und Evaluation von wiederkehrenden Beiträgen. Das Ziel der Kulturkommission ist, die wichtigsten kulturellen Aktivitäten der Gemeinde Langnau zu vereinen und als Dach der Kulturförderung die übergeordneten Interessen der Kultur zu vertreten.

#### e) **Abgrenzung**

Die Förderung von kulturellen Anliegen fällt grundsätzlich in den Bereich der Kulturkommission. Für die Förderung von Kultur im Schulbereich ist die Schulkommission zuständig.

## 2.3.2 Projektbezogene Förderung per Gesuch

### a) **Zuständigkeit**

Für die Bearbeitung der Gesuche für Projektbeiträge (einmalige Beiträge) ist das Kultursekretariat und für die Beurteilung die Kulturkommission zuständig. Sie bestimmt innerhalb der geltenden Finanzkompetenz selbstständig, ansonsten stellt sie dem Gemeinderat Antrag.

### b) **Grundsatz**

Der Kulturkommission steht jährlich ein finanzieller Betrag im Budget zur Ausrichtung von Förderungsbeiträgen zur Verfügung. Die untenstehenden Bewertungskriterien sollen weder den Entscheidungsspielraum noch die breite fachliche und persönliche Sicht auf die Gesuche einschränken, sondern vor allem eine Entscheidungshilfe bieten und die Entscheidungen für die Gesuchstellenden transparent machen. Abgelehnte Gesuche sind kurz zu begründen und allenfalls mit einem Verweis auf das Kulturkonzept zu versehen.

### c) **Bedingungen**

Ein Gesuch muss enthalten:

- Kontakt und Biographieangaben von den wichtigsten Beteiligten am Projekt
- Projektbeschreibung
- Darlegung des Bezugs zu Langnau
- Budget
- Finanzierungsplan mit anderen Finanzierungspartnern (sofern vorhanden)
- Nennung der Höhe des erwarteten Betrags
- Angabe bisheriger Leistungen der Gemeinde Langnau
- einen Termin- bzw. Auftrittsplan

### d) **Bewertungskriterien**

Die Kulturkommission prüft Beitragsgesuche auf folgende Kriterien:

- Qualität
- Aktualität
- Professionalität
- Originalität
- Interesse beim Publikum (Resonanz, Relevanz)
- Bezug zu Langnau
- Finanzierung
- Bisherige Beiträge und Unterstützungen an Gesuchstellende
- Kreativität
- Fantasie

**e) Ablauf**

- Eingang Gesuch beim Kultursekretariat
- Kontrolle des Gesuchs auf Vollständigkeit und Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen
- Entscheid der Kulturkommission
- Schriftliche Eröffnung des Entscheides an Gesuchstellende durch Kultursekretariat
- gegebenenfalls Überweisung des Förderbeitrages durch Kultursekretariat
- Dokumentation und Archivierung der bewilligten und abgelehnten Gesuche durch Kultursekretariat

**f) Auflagen an Beitragsempfänger**

- Erwähnung der Gemeinde Langnau (vorzugsweise mit Logo) im Programm, Einladung, Plakate
- eine Einladung zu entsprechenden Veranstaltungen und/oder Belegexemplar
- Schlussbericht oder Schlussabrechnung
- Beiträge können mit weiteren Auflagen oder Bedingungen verbunden werden

### **2.3.3 Wiederkehrende Beiträge**

**a) Zuständigkeit**

Wiederkehrende Beiträge werden durch den Gemeinderat beschlossen und festgelegt. Die Kulturkommission stellt Antrag. Mit Empfängern regelmässig wiederkehrender Beiträge ab einer gewissen Höhe werden Leistungsverträge abgeschlossen.

**b) Richtlinien**

Die Gewährung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen richtet sich nach den Richtlinien des Gemeinderates bezüglich der Ausrichtung von Beiträgen an Langnauer Vereine.

Der Abschluss von Leistungsverträgen bleibt kulturellen Institutionen mit einem kontinuierlichen Angebot vorbehalten. Dabei werden insbesondere folgend Kriterien massgebend beurteilt:

- Professionalität
- Resonanz
- Relevanz
- Innovativer Ansatz

Die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge schliesst in der Regel die Gewährung zusätzlicher einmaliger Beiträge aus.

### **c) Organisation**

Im Sinne einer Planungssicherheit werden die wiederkehrenden Beiträge in der Regel auf 3 Jahre zugesichert.

Die Kulturkommission ist zuständig für die jährliche Evaluation der Beiträge. Dabei geht es um Überprüfung der jährlich einzureichenden Unterlagen und die Durchführung von Controlling-Gesprächen (bei Leistungsverträgen).

## **2.3.4 Andere Formen der Kulturförderung**

### **a) Infrastruktur**

Langnauer Vereine sind grundsätzlich zur kostenlosen bzw. vergünstigten Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde berechtigt.

### **b) Beratung und Hilfestellungen**

Das Kultursekretariat ist eine öffentliche Dienstleistungsstelle für alle Vereine, Institutionen oder Einzelpersonen, die Beratung oder Hilfestellungen im Zusammenhang mit einem kulturellen Projekt benötigen.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Kulturkonzept anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2016 beraten und beschlossen sowie per 01. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden das Kulturkonzept vom 08. Dezember 2008 und die Richtlinien für die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen durch die Kulturkommission vom 08. Dezember 1997 aufgehoben.

Langnau, 17. Mai 2016

### **Im Namen des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident      Der Gemeindeschreiber

Bernhard Antener

Samuel Buri